	Gemeinde Wusterhausen/Dosse									
	Sitzungsvorlage für:			öffentli						
	Gemeindever	tretung		Vorl	agen-Nr.	BV/150/2021				
Einreicher:	Der Bürgermeister									
ausgearbeitet:	Amt für Finanzen			Datum: 26.04.21						
Beratungsgege	nstand:									
Beschluss g	jeprüfter Jahresab	schluss 2017	(inkl. 2013 bis	2016)						
Beratungsfolge:			Sitz	Sitzungsdatum		Behandlung				
(behandelndes	Gremium)									
Haupt- und Finanzausschuss			0	1.06.2021	öffentlich					
Gemeindevertre	etung		1:	5.06.2021	öffentlich					
den geprüften	chlag: evertretung beschließ Jahresabschluss 20 jahres 2017 (inkl. 20	117 (inkl. 2013 b	ois 2016) und erk							
Änderungsvors										
Beratungsergel		Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	£ 22 PhaKVard				
laut Besch	nlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf				
□ laut Änder	rungevorechlag									

Der Bürgermeister

Der Vorsitzende

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

# Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)

# Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat für den Jahresabschluss 2017 einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Kämmerer hat gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen aufgestellt und den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorgelegt

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden, da die Erstellung durch die Erfassung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Wusterhausen/Dosse und die daraus resultierende Eröffnungsbilanz viel länger als angenommen gedauert hat. Nach der Eröffnungsbilanz wurden mittlerweile zwei Jahresabschlüsse (2011 und 2012) durch die Gemeindevertretung beschlossen. Um den durch die Eröffnungsbilanz entstandenen zeitlichen Verzug zur Erstellung der Jahresabschlüsse besser kompensieren zu können, hat die Gemeindevertretung (BV/262/2019) die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG) einstimmig befürwortet.

In Anwendung des § 1 JABG wurden daraufhin vom Kämmerer Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 erstellt, die auf bestimmte Bestandteile verzichten. Diese Jahresabschlüsse wurden zusammen mit dem Jahresabschluss 2017 zur Prüfung vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (RPA) erklärte, in Anwendung des § 2 JABG, den Verzicht auf die Prüfung der nach § 1 Abs. 1 JABG erstellten Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes eine indizierte Prüfung einzelner Bestandteile der Jahresabschüsse 2013 bis 2016.

Aus dieser indizierten Prüfung haben sich keine Tatsachen ergeben, die einer Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen. Der Prüfbericht des RPA schließt mit einem positiven Prüfergebnis ab und ist als Anlage beigefügt. Darüber hinaus wird der Gemeindevertretung ein Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Der Beschluss über den Jahresabschluss bringt zum Ausdruck, ob und in welchem Umfang sich die Gemeindevertretung mit der Ausführung des Haushaltsplanes einverstanden erklärt und welche Forderungen sie für die Entscheidung über die Entlastung ziehen will. Daneben gibt der Jahresabschluss für die Gemeindevertretung wichtige Hinweise für die Beurteilung der Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist gesondert zu beschließen (BV/151/2021).

Stellungnahme zu den Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (RPA) im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu 31.12.2017:

### Seite 5 (3.1 Haushaltssatzung)

**B:** Die beschlossenen Haushaltssatzungen 2013 – 2017 wurden der Kommunalaufsichtsbehörde nicht termingemäß vorgelegt (§ 67 Abs. 4 Satz 2 KVerf).

**Stellungnahme:** Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurde zum o. g. Sachverhalt in der Vergangenheit auch schon von der Kommunalaufsicht (KA) angeschrieben. Wir haben daraufhin die Haushaltsplanung angepasst und die Haushaltssatzungen 2020 und 2021 wurden firstgerecht beschlossen und der KA vorgelegt.

# Seite 18 (4.3 Finanzrechnung)

**B:** In den Finanzrechnungen 2013 - 2017 weist die Zeile 48 unter dem Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres (Spalte 3) nicht, wie im Muster 5.9 zu § 55 KomHKV gefordert, den Bestand an Zahlungsmitteln (eigene und fremde) am Anfang des HHJ, sondern den Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ aus.

**Stellungnahme:** Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse wird in Zusammenarbeit mit AB-Data (Finanzsoftware) die Darstellung dahingehend überarbeiten. Die Aussagekraft bzgl. der Finanzmittel ist aber bei der derzeitigen Darstellung gegeben, auch vor dem Hintergrund, dass die fremden Finanzmittel relativ gering sind.

## Seite 22 (4.4 Teilfinanzrechnungen)

**B:** Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen (-193.636,43 €) nicht mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der korrigierten Finanzrechnung (-131.382,62 €) übereinstimmt. Es ergab sich eine Differenz von -62.253,81 €.

**Stellungnahme:** Die Teilfinanzrechnungen (TFR) stellen einzelne Maßnahmen und deren Geldfluss dar. Die Gesamtfinanzrechnung (GFR) stellt sämtliche Geldflüsse unabhängig von Maßnahmen dar. Die Differenz lässt sich dadurch erklären, dass bei einigen investiven Sachkonten/Zahlungen keinen Maßnahmen-/Investitionsnummer angegeben war, so dass der summarische Geldfluss in den TFR nicht deckungsgleich zur GFR ist. Es ist in Zukunft (Haushaltsplanung) darauf zu achten, dass alle investiven Konten eine Maßnahmennummer zugeordnet wird.

## Seite 28 (4.5.2.1 Eigenkapital)

**B:** Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse der korrigierten Ergebnisrechnungen 2013 und 2014 wurden nicht in die Bilanzen 2013 und 2014 eingearbeitet, so dass der Ausweis der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in den Bilanzen 2013 - 2017 fehlerhaft ist.

**Stellungnahme:** Im Zuge der Abarbeitung der Fehlerliste des RPA OPR wurden für die Jahre 2013 und 2014 entsprechende Umbuchungen getätigt, welche zu diesen Verwerfungen im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis führte. Die Rücklagen sind in Summe richtig, nur die Einzelsummen (ordentliche bzw. außerordentliche Rücklage) stimmen nicht. Die Aussagekraft der Rücklagen ist jedoch gegeben. Die beiden Einzelsummen werden mit dem nächsten Jahresabschluss (2018) korrigiert. Es handelt sich dabei lediglich um einen sog. Passivtausch, welcher keine Auswirkungen auf die Bilanzsumme hat.

### Seite 35 (4.7.6 Beteiligungsbericht)

**B:** Der Beteiligungsbericht wurde entgegen § 61 Satz 1 KomHKV nicht zeitnah aufgestellt. Sollte der Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt werden können, ist der Beteiligungsbericht vorab und losgelöst vom Jahresabschluss mit Blick auf die zeitnahe Unterrichtung der Gemeindevertreter und Einwohner zur Verfügung zu stellen.

**Stellungnahme:** Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse wurde zum o. g. Sachverhalt in der Vergangenheit auch schon von der Kommunalaufsicht (KA) angeschrieben. Wir habe jetzt darauf reagiert und der Gemeindevertretersitzung (GV) die Beteiligungsberichte 2013 bis 2019 entsprechen als Informationsvorlage (IV) entsprechend zur Kenntnis gegeben.

**B:** Die Erstellung eines für die Jahre 2013 bis 2016 zusammengefassten Beteiligungsberichtes ist nicht zulässig und widerspricht dem Prinzip der Jährlichkeit.

**Stellungnahme:** Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat durch die GV die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse beschlossen. Wir haben für die Jahre 2013 bis 2016 einen "Gesamtbericht" (Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen, Bilanzen, Anhänge usw.) erstellt. Aus diesem Grund haben wir im Prüfungsverfahren des RPA einen "Gesamtbeteiligungsbericht" für die Jahre 2013 bis 2016 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:									
	nein 🗹 ja, siehe weitere Ausführungen								
Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:									
Kostenbescheid des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ostprignitz-Ruppin i. H. v.									
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?									
Ø	ja	Sachkonto:	Produkt:	Ansatz (in €): 5.500					
	nein								
Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?									
Ø	ja								
	nein								
	⊐ zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):								
Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?									
Ø	nein								
	ja	Sachkonto:	Produkt:	Betrag (in €):					
Gibt es (jährliche) Folgekosten?									
	l nein ☑ ja, Betrag (in €): Kostenpauschale für zukünftige Prüfungen								
Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?									
Ø	nein								
	ja	Sachkonto:	Produkt:	Ansatz (in €):					
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? □ nein □ ja									
Anla	Anlagen:								

- Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
- Feststellungsvermerke 2013 bis 2017 des Hauptverwaltungsbeamten